Drucksachen Nr.: 0380/2021

Datum: 25.05.2021

Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	07.06.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	15.06.2021	öffentlich				

Inhalt Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen

Grundlage:

§ 18 Absatz 1 Nr. 2, und § 34 Abs. 2, Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 17.11.2008 (PLMittBl. vom 05.12.2008, S. 16), die zuletzt durch Satzung vom 13.04.2021 (Amtliche Veröffentlichung Nr. 2021/121 vom 15.04.2021, www.plauen.de) geändert worden ist

§ 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert ist.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 26.05.2019 durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen vom 12.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Plauen vom 12.06.2019, Ausgabe 2019/85, Dok. 13.22.10/1-6-85)

Beraten und abgestimmt:

mit dem Justiziariat der Stadt Plauen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung:

Verantwortlich für Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

- 1. Es wird festgestellt, dass für die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Oliver Bittmann im Stadtrat der Stadt Plauen ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO vorliegt.
- 2. Es wird festgestellt, dass Herr Klaus Gerber gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Plauen nachrückt.

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Oliver Bittmann hat mit Schreiben vom 29.04.2021 aus den dort ausgeführten privaten Gründen im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO die Beendigung seiner Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Plauen verlangt.

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr Klaus Gerber der Bewerber des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE mit den meisten Stimmen, auf den bisher kein Sitz entfallen ist. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO sind nicht ersichtlich oder geltend gemacht.

Herr Klaus Gerber hat mit Schreiben vom 14.05.2021 erklärt, dass er das Mandat als Stadtrat der Stadt Plauen annimmt.

Die Originalschreiben liegen im Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst zur Einsichtnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?				M nei	in	ja			
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro									
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro									
Städtisc	cher Eigenanteil zur U								
Folgekosten des Beschlusses inein ja, in der Begründung dargestellt									
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?						☐ ja			
Anmerkungen:									
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses									
Bereits veranschlagt? ja									
Veränderung zum Planansatz neu mehr			mehr		weniger	·			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt			Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
	Aufwand/Auszi im Ergebnishausha			Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	Ertrag/Einzahlung Einzahlung im Ergebnishaushalt aus Investitionstätig		_			ahlung nzierungstätigkeit			